Schutz und Sicherheit für alle!

Autor(en): **Bratschi, Heinz**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **25 (1978)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schutz und Sicherheit für alle!

Nachdem die Referendumspflicht ungenutzt abgelaufen war, hat der Bundesrat die revidierten Zivilschutzgesetze auf den 1. Februar dieses Jahres in Kraft gesetzt. Das bedeutet praktisch die Ausdehnung der Organisations- und Baupflicht im Zivilschutz auf das ganze Land und bringt die Gleichstellung aller Gemeinden und Bürger im Bereich der Schutzpflicht. Damit werden auch alle jene Gebiete unseres Landes erfasst, die gegenüber dem Mittelland und den dichbesiedelten Agglomerationen – denken wir nur an die radioaktive Verstrahlung im Kriegs- oder Katastrophenfall – nicht weniger gefährdet sind. Das sind vor allem unsere Berg- und Kurgebiete, deren Bevölkerung zur Zeit der Touristensaison erheblich anwächst. Es geht nicht mehr allein um Schutz und Sicherheit nur für einen Teil der Bevölkerung, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger, für die Touristen und die Gastarbeiter. In den Gesetzen und Verordnungen wird bewusst von Einwohnern gesprochen und nicht nur von Schweizern, denen der Zivilschutz allein Über- und Weiterleben gewährleisten soll.

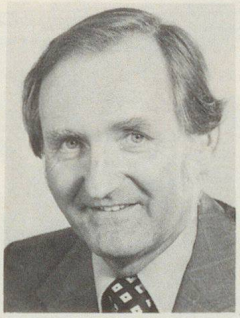

In diesem Zusammenhang dürfen wir nicht nur an kriegerische Verwicklungen und ihrer für unser Volk gewaltigen und umfassenden Bedrohung denken. Der Zivilschutz – das haben verschiedene Ereignisse der letzten Zeit praktisch belegt – ist im Rahmen der bereits bestehenden Möglichkeiten und Vorbereitungen auch zu einem wichtigen Glied des Katastrophenschutzes geworden, um in der Gemeinde oder Region sofort eingreifen zu können, Menschenleben zu retten, Schäden einzudämmen oder zu beheben. Es kommt daher auch nicht von ungefähr, dass der Zivilschutz auch in allen jenen Gebieten, in denen Kernkraftwerke stehen und trotz mannigfachen rigorosen Sicherheitsvorkehren mit der Möglichkeit von Pannen gerechnet werden muss, in das Sicherheitspositiv miteinbezogen wird. Auch der bei uns bestens vorbereitete Wasseralarm, um in den durch mögliche Dammbrüche von Stauseen gefährdeten Gebieten unseres Landes warnend und rettend eingreifen zu können, ist heute eng mit dem Zivilschutz koordiniert. Diese Vorkehren wurden weitblickend schon vor Jahrzehnten in die Wege geleitet, obwohl unsere Staumauern – die dauernd überwacht werden – als sicher gelten und bisher in unserem Lande glücklicherweise keine Katastrophe zu verzeichnen war.

Durch das revidierte Zivilschutzgesetz kann in unserem Lande auch der Katastrophenschutz umfassender aufgebaut werden, um auch auf diesem Gebiet mehr Sicherheit und Schutz bieten zu können. Gesetze und behördliche Massnahmen allein genügen aber nicht; jeder Einzelne, ob Frau oder Mann, müssen für die Organisation des Zivilschutzes vermehrt Verständnis zeigen und auch bereit sein, die dafür notwendigen finanziellen Mittel und persönlichen Dienstleistungen aufzubringen. Es geht dabei nicht nur um den Schutz des Staates und seiner Behörden, sondern höchstpersönlich um den Schutz von uns allen, von Familie, Heim und Arbeitsplatz. Und vergessen wir eines nicht: mit Improvisation ist uns im Ernstfall nicht geholfen, wenn wir nicht über einen gut ausgebauten Zivilschutz verfügen.

Dr. Heinz Bratschi
National- und Gemeinderat
Ortschef der Stadt Bern

Heinz Bratschi